

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Einwilligung des Deutschen Bundestages in die Veräußerung von Grundstücken gemäß § 64 Abs. 2 BHO

*Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II C 6 – F 0742 –
40/91 vom 15. Oktober 1991:*

Ich habe heute den Präsidenten des Bundesrates davon unterrichtet, daß ich die nach § 64 Abs. 2 BHO vorgesehene Einwilligung der parlamentarischen Gremien zur Veräußerung von Grundstücken von erheblichem Wert künftig nur noch einholen werde, wenn der Grundstückswert 10 Mio. DM übersteigt. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat am 25. September 1991 in die Anhebung der Wertgrenze eingewilligt.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

